

3.5. Die kulturell-erzieherische Funktion des sozialistischen Staates als Ausdruck seiner förderlichkeitsbildenden Aufgaben

Die wirtschaftlich-organisatorische und **die** kulturell-erzieherische Funktion des sozialistischen Staates kennzeichnen die wechselseitige Bedingtheit und Einheit aller seiner Funktionen in besonderem Maße, denn die sozialistische Staatsmacht kann ihrer Zweckbestimmung überhaupt, voran ihrer ökonomischen Rolle, auch in Gegenwart und Zukunft nur gerecht werden, wenn die Bewußtheit der Werktätigen ein immer höheres Niveau erreicht. Gerade letzteres ist das spezifische Anliegen der kulturell-erzieherischen Funktion des sozialistischen Staates. Sie ist darauf gerichtet, allseitig entwickelte und bewußt handelnde Persönlichkeiten herauszubilden. Abgeleitet von den jeweiligen Erfordernissen zur Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse und der sich daraus für den sozialistischen Staat ergebenden Aufgabe, alle Werktätigen zu dementsprechendem bewußtem Handeln zu führen, ist die kulturell-erzieherische Funktion Ausdruck des sozialen Wesens der sozialistischen Staatsmacht. Ihr Hauptinhalt sind die Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse und die Befähigung aller Werktätigen zur umfassenden und allseitigen Mitarbeit an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Die Formung allseitig entwickelter und bewußt handelnder Persönlichkeiten erfolgt auf vielfältige Weise und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, vor allem im Prozeß der Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, aber ebenso durch die Arbeit in den Betrieben und Genossenschaften, durch die Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen usw. Die Herausbildung und die ständige Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei gelöst wird. Der sozialistische Staat als das